

An den  
FD Stadtplanung

im Hause

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 74 und Bebauungsplan Nr. 29 – Ortsteil Baccum  
Baugebiet: „Zum Hagen“**

**hier: Wasserbehördliche Stellungnahme**

1. Niederschlagswasserentwässerung

Aufgrund der für eine Versickerung ungünstigen Bodenverhältnisse kann das anfallende Oberflächenwasser nicht vor Ort versickert werden. Daher ist die in der Begründung beschriebene Rückhaltung alternativlos. Es werden keine Bedenken geäußert.

2. Lage im Wasserschutzgebiet

Das geplante Baugebiet befindet sich in Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes „Grumsmühlen“. Deshalb sind neben den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auch die Bestimmungen der „Wasserschutzgebietsverordnung Grumsmühlen“ zu beachten.

Wie ich bereits in meiner Stellungnahme vom 24.11.2021 geschrieben habe, ist für die Ausweisung von Baugebieten eine Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

3. Altlasten

Altlasten sind im Plangebiet nicht bekannt.



Jansen